

R-1 Resolution der Geschäftsleitung: Gegen Steuerprivilegien für Superreiche

Wenn es um staatliche Aufgaben geht, pfeift die Staatskasse aus dem letzten Loch – wenn es um Steuerprivilegien für Reiche geht, spielt Geld keine Rolle. So lautet die Steuer- und Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit in Bundesrat und Parlament.

Heute ist es so, dass es zwei Arten von Löhnen gibt:

- erstens den „normalen“ Lohn, der den Arbeitnehmenden in Franken und Rappen ausbezahlt wird. Dieser Lohn wird normal versteuert;
- zweitens den „besonderen“ Lohn, den besondere Kategorien von Arbeitnehmenden zusätzlich in Form von so genannten „Mitarbeiterbeteiligungen“ (Aktien oder Optionen, d.h. Aktienkaufrechte zu einem festgelegten Preis) erhalten. Diese Art von Lohn wird nicht normal besteuert, sondern mit einem Steuergeschenk von bis zu 50% privilegiert.

(*)

Nutzniessende dieser „Mitarbeiterbeteiligungen“ sind vor allem Topmanager (Vasella & Co.) und andere Kader namentlich aus internationalen Konzernen (z.B. Finanz-, Versicherungs-, Pharmaindustrie). Angaben über die Zahl der betroffenen Steuerpflichtigen gibt es nicht. Man weiss nichts über den Umfang der Steuerausfälle. Unbekannt ist, wie viel Geld den Sozialwerken vorenthalten wird. Wenn ein Topmanager mit Mitarbeiteroptionen nach Ablauf einer Sperre von fünf Jahren zum Beispiel 8 Mio. Fr. verdient, werden davon nur 4 Mio. Fr. besteuert. Bei einem Grenzsteuersatz von 40% schenkt der Staat dem „armen Mann“ folglich 1,6 Mio. Fr.; der AHV entgehen Beiträge von 400'000 Fr.

Diese unglaublichen Steuergeschenke sind heute schon beim Bund und in den Kantonen gängige Praxis, ohne dass die breite Öffentlichkeit dies gemerkt hätte. Mit einem neuen „Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen“ sollen diese Privilegien nun in der Frühlingssession in ein Gesetz überführt werden.

Die SP Schweiz protestiert in aller Form gegen diese Politik von Steuergeschenken an Reiche, die sich in eine Serie weiterer Vorhaben für Steuererleichterungen zu Gunsten von Kapitaleinkommen und Spitzenverdiensten einreihet (Unternehmenssteuerreform II, degressive Steuertarife). Gegen solche Vorhaben muss sich das Volk zur Wehr setzen, ein Referendum ist nötig.

Wenn die Stimmberechtigten dieses neue Gesetz verwerfen, muss der Bundesrat eine neue Vorlage ausarbeiten, die diese skandalösen Steuerpraktiken unterbindet und die Steuergerechtigkeit wiederherstellt. In diesem Rahmen kann auch eine vernünftige Lösung für die Anliegen von neu gegründeten Unternehmen (Start-ups) gefunden werden.

(*) Aktien und Optionen als Lohnbestandteile werden in der Regel für einige Jahre gesperrt. Die betroffenen Arbeitnehmenden können die Aktien während dieser Sperrfrist nicht verkaufen und die Optionen nicht ausüben. Der Wert der Aktien wird zum Zeitpunkt der Zuteilung an die Arbeitnehmenden besteuert. Die Optionen sollen dann besteuert werden, wenn sie ausgeübt werden (d.h. der dabei erzielte Gewinn unterliegt der Steuer). Und nun kommt das „Besondere“: Für jedes Sperrjahr bekommen die Nutzniessenden einen Steuerrabatt von 6% (Aktien) bzw. 10% (Optionen), der im Maximum bis zu 50% betragen kann! Auf diesen „freigestellten“ Einkommensteilen werden auch keine Sozialbeiträge bezahlt. Begründet wird dieses Geschenk damit, dass die Sperre einen Eingriff in die Verfügungsgewalt bedeute, dass bei Aktien während der Sperre ein Kursrisiko bestehe

(obschon ein anderer Besteuerungszeitpunkt festgelegt werden könnte), und dass bei der Besteuerung der Optionen die Schweiz in einem internationalen Standortwettbewerb stehe – dem Standardargument, wenn einem gar nichts mehr einfällt.

Antrag der Geschäftsleitung:

- a) Zustimmung zur Resolution**
- b) Die Geschäftsleitung wird beauftragt, über die Ergreifung des Referendums nach Abschluss der Beratung in den eidgenössischen Räten zu entscheiden**